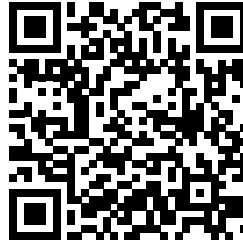




<-- Hier gehts zur ANDROID Gutschein-App



<-- Hier gehts zur APPLE Gutschein-App



Wifo Burglengenfeld e.V., C.-W.-Gluck-Str.8, 93133 Burglengenfeld

- ✓ Sie sind als Wifo-Mitglied exklusiv teilnahmeberechtigt
- ✓ Jährlich 150.000 Euro ausgegebener Gutscheine
- ✓ Werbeveröffentlichung im Internet
- ✓ Werbedruck auf dem Gutschein
- ✓ Infos zur Zahlen und Statistiken des Gutscheins
- ✓ Kaufkraftbindung an Burglengenfeld und ihr Geschäft

ANMELDUNG ALS AKZEPTANZSTELLE:

Ja, wir möchten als **Akzeptanzstelle** am Gutscheinsystem teilnehmen. Dazu installieren wir die App auf ein **passwortgeschütztes Smartphone** und registrieren uns auf der **Gastroguide-Seite** <https://www.gastroguide.de/wifo>
 Anschließend laden Sie die Gutscheinapp und verwenden die gleichen Login-Daten (siehe QR Code oben)
Apple: <https://apps.apple.com/de/app/gastro-digital/id6444100885>
Playstore: https://play.google.com/store/apps/details?id=com.gastroguide.gastrodigital.ticketscanner&hl=de_AT

Hilfe beim Einrichten ist nötig

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift. Inhaberänderungen, Geschäftsaufgabe oder Änderungen der Geschäftsadresse teile ich unverzüglich mit.

Firma Vertreter

Ort Datum Unterschrift

Ich erteile eine fortlaufende Einzugsermächtigung für nachstehendes Konto im Rahmen der Gutscheinabrechnungen für den Burglengenfelder Einkaufsgutschein. Weiterhin bitte ich die Gutschriften aus dem Gutscheinsystem auf dieses Konto zu überweisen.

Firmenname, Kontoinhaber Mandatsreferenz
(wird vom Vorstand ausgefüllt)

IBAN BIC Institut

Ort, Datum Unterschrift

EINZUGSBERECHTIGT IST DAS WIRTSCHAFTSFORUM BURGLENGENFELD E.V.

Stand: September 2024

1. Der Burglengenfelder Einkaufsgutschein (Wifo Citygutschein) ist eine Initiative der Werbegemeinschaft Wirtschaftsforum Burglengenfeld e.V. - (nachstehend Werbegemeinschaft) -



2. Die Einkaufsgutscheine werden in einer **Stückelung von 10.-, 15.-, 20.-, 25.-, 30.- und 50 EURO** vertrieben und sind für Jedermann in den Ausgabestellen erhältlich.

Sämtliche Kosten für Ausgabe, Annahme und Verwaltung und Werbung des Burglengenfelder Einkaufsgutscheins werden von der Werbegemeinschaft getragen, ausgenommen das nötige Endgerät mit Datenver-

bindung in das Internet. Die Verjährungsfrist beträgt 3 Jahre. Die Geschäftsausstattung mit Flyer, Aufkleber Akzeptanzstelle und Teilnahmebedingungen kann beim Vorstand kostenlos abgeholt werden. Das Wirtschaftsforum Burglengenfeld e.V. ist berechtigt eine jährliche oder aufwandsbezogene Bearbeitungsgebühr, beispielsweise prozentual an den eingelösten Werten, einzuführen.

Der Gutschein wird im Geldscheinformat auf Papier zur Verfügung gestellt, kann aber durch Beschluss der Vorstandschaft hinsichtlich Format und Medium (z. B. Kunststoffkarte) geändert werden.

3. Akzeptanzstelle für den Burglengenfelder Einkaufsgutschein kann jedes Mitglied der Werbegemeinschaft werden. Die Anmeldung als Akzeptanzstelle erfolgt schriftlich zu Händen des Vorstandes.

4. Der Besitzer des physikalischen Burglengenfelder Einkaufsgutscheins kann diesen bei den Akzeptanzstellen bis zu dem aufgedruckten Nennwert zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen einsetzen. Die Gutscheine sind übertragbar. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich zur Einlösung aller Gutscheine, die während der Zeit der Teilnahme ausgegeben wurden und er Teil des Aufdrucks der Annahmestellen am Gutschein ist. Gesetzlich ist damit auch die Annahmepflicht bei Austritt aus dem WIFO oder bei Abmelden des Gutscheinsystems für den gesetzlichen Gültigkeitszeitraum von 3 Jahren bindend. Das Wirtschaftsforum kann ehemalige Mitglieder oder bei vielfacher Bestandung bestehende Mitglieder hingegen komplett vom Gutscheinsystem sperren.

Alte Gutscheine vor der Umstellung 2019/2020 sind unabhängig Ihrer aufgedruckten Gültigkeit nach wie vor aus Kulanz bis 31.12.2022 anzunehmen und von da an erstattungslos ungültig. Die Abrechnung hierzu erfolgt wie gewohnt und separat. Auch neue Annahmestellen verpflichten sich der Annahme der alten Gutscheine im DIN lang Format (innen bläulich gefärbt).

5. Weder die Aussteller/in des Burglengenfelder Einkaufsgutscheins, die Werbegemeinschaft, noch die Akzeptanzstellen, werden Burglengenfelder Einkaufsgutscheine ganz oder teilweise in Geld auszahlen, falls der Wert der mit dem Burglengenfelder Einkaufsgutschein bezahlten Waren oder Dienstleistungen den auf dem Gutschein aufgedruckten Nennwert nicht erreicht. **Die Akzeptanzstellen sind im Sinne der Kundenfreundlichkeit verpflichtet Restbeträge am Gutschein wieder auszugeben und den Restwert handschriftlich zu vermerken.**

6. Einlösung: Der QR Code ist zwingend für die Abrechnung notwendig und muss **sofort auf Gültigkeit**, sowie Guthaben unabhängig des aufgedruckten Wertes kontrolliert werden. Es ist möglich, dass durch eine vorherige Teileinlösung auch nur Restwerte am Gutschein vorhanden sind, die vom aufgedruckten Wert abweichen. Eine spätere Reklamation ist nicht möglich! Verspätete Kontrolle ist das Risiko der Teilhabergeschäfte.

Die Gutscheine haben die vom Gesetzgeber vorausgesetzte Gültigkeit von 3 Jahren - bis zum Ende des dritten Kalenderjahres. Ausschlaggebend für die Gültigkeit ist nicht der Aufdruck und das notierte Datum, sondern die Angabe in der App, wenn der Gutschein versucht wird einzulösen.

Abgelaufene, aber eingelöste Gutscheine können grundsätzlich schon rein technisch vom System nicht erstattet werden. Eine Gutscheineabwicklung beim Vorstand, der Geschäfts- oder Generalstelle wird mit einer Aufwandsgebühr von 4,- € je Gutschein be- und verrechnet. Jegliche Kosten von uneingelösten Lastschriften, Rücklastschriften, Fehlabbuchung, Mahnschreiben gehen zu Lasten der Akzeptanzstelle und werden mit einer Bearbeitungsgebühr von je 7 Euro in Rechnung gestellt. **Die benötigte App ist vom Anbieter „Gastro Guide“:** **Apple:** <https://apps.apple.com/de/app/gastro-digital/id6444100885>

Playstore: https://play.google.com/store/apps/details?id=com.gastroguide.gastrodigital.ticketsscanner&hl=de_AT

Die Abrechnung und damit die Einlösung erfolgt via App und wird regelmäßig, in der Regel in der ersten Woche des Folgemonats, abgerechnet. Unter einem Verrechnungswert eines Mitglieds mit einer Gutschrift von **weniger als 200 Euro kann eine vierteljährliche Abrechnung** stattfinden.

Es wird eine Lastschrift oder Gutschrift erzeugt und das angegebene Konto verwendet. Der Einzug erfolgt ab September 2020 durch das Wirtschaftsforum Burglengenfeld e.V.

Künftig ist der Gutschein auch **online erwerbbar**. Die Kosten in Form einer Bearbeitungsgebühr und einer Zahlgebühr gehen zu Lasten des Käufers. Die Verkaufsgebühr kann künftig auch zu Lasten der Teilnahme-geschäfte von der Vorstandschaft beschlossen werden.

7. Die Werbegemeinschaft behält sich vor, die Liste der Gutschein-Partner jederzeit zu ändern. Der Vorstand kann einen Ausschluss einer Akzeptanzstelle beschließen.

8. Die Werbegemeinschaft behält sich das Recht vor, die Gutscheinbedingungen jederzeit ganz oder teilweise zu verändern, sofern dies dem billigen Ermessen der Werbegemeinschaft entspricht und es für den Inhaber des Gutscheins zumutbar ist. Wesentliche Änderungen werden auf der Internetseite der Werbegemeinschaft veröffentlicht.

9. Für Burglengenfelder Einkaufsgutscheine, die unleserlich oder verändert worden sind, besteht keine Pflicht zur Annahme. Die Werbegemeinschaft ist auch nicht verpflichtet, hierfür Ersatzgutscheine auszustellen. Der Kopierschutz wird durch eine silberne Folienprägung und einzigartigen QR Codes gewährleistet. Sollte der QR Code nicht lesbar sein, ist es dennoch möglich über den Button rechts unten in der aktivierten Kamera in der App den Code manuell einzugeben!

11. Mit der Teilnahme wird ihr Geschäft auf der Rückseite der Gutscheine oder einem Beileger abgedruckt und im Internet veröffentlicht, sowie u.U. weitere Werbekampagnen gestartet. Die Teilnahme ist immer für das laufende Geschäftsjahr gültig und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht zwei Monate vor Ende des Geschäftsjahres die Abmeldung als Akzeptanzstelle schriftlich bekannt gegeben wird. Änderungen am Druck der Gutscheine können entsprechend ein Mal jährlich vorgenommen werden. Teilnahmeberechtigt sind Sie solange Sie Mitglied des Wirtschaftsforums Burglengenfeld e.V. sind. Bei Ausscheidung aus dem Verein sind Sie aus deutschen Rechtswegen verpflichtet die bisher ausgegebenen Gutscheine und alle aus dem bis zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres ausgegebenen Gutscheine gemäß Ihrer Gültigkeit von fortan 3 Jahren einzulösen. Durch den Werbemitteldruck, der im Folgejahr geändert wird, sind diese auch eindeutig zu identifizieren.

Das Wirtschaftsforum strebt Vertragslaufzeiten von 5 Jahren mit der Gastro Guide, mesmo GmbH ab dem Jahr 2019 an. Endet die Zusammenarbeit mit dem Anbieter, so sind auch die Verträge mit den Akzeptanzstellen mit dem Ablauf des dritten Jahres nichtig, sofern kein Ersatz gefunden wird.

12. Die App ist auf dem aktuellen Stand zu halten & funktioniert nur mit einer Internetverbindung via Wlan oder Datenvolumen.

13. Ihre Daten (Anschrift, Kontaktdaten, Bankdaten) werden lokal gespeichert, sowie in dem Online-Gutscheinsystem von GastroGuide (gastro-guide.de). Eine Weitergabe von Daten findet nicht statt.

14. Ausgabestellen tragen eigenständig die Verantwortung, dass ausreichend Gutscheine im Geschäft sind und nur aktuelle Gutscheine ausgegeben werden. Bei der Ausgabe ist der exakte aufgedruckte Betrag am Gutschein in die App einzugeben. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen aktivierter Gutscheine trägt die Ausgabestelle das Risiko. Endgeräte sollten hierzu mit einer PIN versehen sein. Diebstahl oder Abhandenkommen von Gutscheinen oder Endgeräten mit der GastroGuide App, sowie Gerätewechsel und Personalwechsel muss unverzüglich dem Vorstand angezeigt werden.